

Das Freizeitheim Das Haus liegt direkt am Oberlauf der Alster in den Walddörfern im Norden Hamburgs. Auch ein Waldgebiet bzw. ein Naturschutzgebiet sind in direkter Umgebung zu finden.

Auf dem Gelände: große Spielwiese, Tischtennis- und Kicker.

Programm: Zum festen Bestandteil der Freizeit gehört das Bibelprogramm, bei dem wir singen, Geschichten hören und erleben, rätseln, basteln und Geländespiele machen. Nachmittags finden Aktionen (Geländespiele etc. oder Programm zum Wählen) statt. Zur Freizeit gehört ebenfalls die Mithilfe bei den "Diensten", wie z.B. beim Tischdienst.

Verpflegung: Die Mahlzeiten werden von unserem Küchenteam selbst gekocht. Die Nachmittagsnacks werden teilweise von den Kindern mit zubereitet.

Wir treffen uns am 2. Februar um 9.00 Uhr an der Kirche.

Bitte holen sie Ihr Kind am 4. Februar wieder an der Kirche um 16.00 Uhr ab.

Bei Fragen wenden sie sich gerne an Christina-Rebekka-Reesch@web.de

Wo	CISV-Jugendhaus Sarenweg 12-14 22397 Hamburg
Wann	2.-4. Februar 2024
Wer darf mitfahren?	Das Freizeitangebot gilt für alle 5-12- Jährigen. Mit Absprache auch 13-Jährige!
Wie viel soll der Spaß kosten?	Die Freizeitkosten belaufen sich auf 90,- €. Geschwisterkindern zahlen je 80,-, In dem Preis eingeschlossen sind Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung.
Wem gebe ich meine Anmeldung?	Mit dem beiliegenden Formular (<u>Sie können die Anmeldung auch einscannen und per E-Mail schicken</u>) melde ich mich an bei der <u>Bugenhagengemeinde</u> (Kirchenbüro) anmeldung@kirche-nettelburg.de Durch eine Anmeldebestätigung, die wir Ihnen zuschicken, ist die Anmeldung gültig. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Freizeitbetrag auf das Gemeindep konto zu zahlen. IBAN: DE40 5206 0410 4406 4460 27 BiC: GENODEF1EK1 Evangelische Bank Kiel Vermerk auf der Überweisung: <u>Name des Kindes,</u> <u>"Kinderwochenendfreizeit</u> <u>2024 Sarenweg".</u>

K
I
N
D
E
R
W
O
C
H
E
N
E
N
D
F
R
E
I
Z
E
I
T

**2.-4.
Februar
2024**



Ev. Luth. Bugenhagengemeinde Nettelburg; Nettelburger Kirchenweg 4b 21035 Hamburg
Anspr: Christina Rebekka Reesch;
Christina-Rebekka-Reesch@web.de



Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist gültig nach Empfang der Anmeldebestätigung, die Ihnen zugeschickt wird.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Freizeitbeitrag auf das Konto der Bugenhagengemeinde,

IBAN: DE40 5206 0410 4406 4460 27

BiC: GENODEF1EK1

bei der Evangelischen Bank Kiel,

zu überweisen.

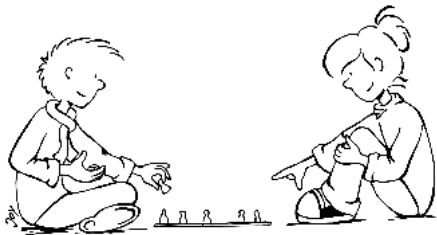
Vermerk auf der Überweisung:

Name des Kindes,

"Kinderwochenendfreizeit 2024 Sarenweg".

Bei eventueller Abmeldung wird der, bis dahin gezahlte, Betrag nur erstattet, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.

Eine Fundsachenkiste befindet sich oben im Gemeindehausflur gegenüber dem Büro!



„©Joy Katzmazik
aus pics4kids.buch+musik
ejw-service gmbh“

Anmeldung:

Für die Kinderwochenendfreizeit 2024

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse:

Wir sind krankenversichert bei:

Besondere Krankheiten oder Allergien:

Vegetarier?

Wir erklären uns mit einer erforderlichen Arztbehandlung, sowie mit den vom Arzt verordneten Maßnahmen einverstanden. (Wir haben mit ihnen telefonischen Kontakt und sprechen jedes ärztliche und medikamentöse Vorgehen mit ihnen ab)

Ja / Nein (Zutreffendes bitte einkreisen)

Hiermit gebe ich die Erlaubnis, dass Fotos von der Kinderfreizeit mit meinem Kind (ohne Namen) -schutzwürdige Interessen werden beachtet -

- im Gemeindehaus ausgehängt werden
- im Gemeindebrief abgedruckt werden!
- Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen an andere Freizeitbeteiligte, in ausgedruckter Form, verteilt werden.
- Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen nur an folgende Kinder verteilt werden:

- Mein Kind darf auf das Gruppenfoto; dieses Bild wird an alle verteilt!
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unser Kind hat die Erlaubnis zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, die von uns angeboten werden. (Fußball, Geländespiele u.s.w.)

Während der Kinderfreizeit sind wir zu erreichen unter:

Telefon: _____

E-Mail Adresse

Die Organisation und die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt z.B. wegen Krankheit, Heimweh oder aus Disziplinargründen gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Hamburg, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten